

kesb >>2014

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde

Toggenburg

Jahresbericht >Geschäftsjahr >> 2014

Mitten drin. Die KESB Toggenburg in der Konsolidierung.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden waren im vergangenen Jahr in aller Munde. Zwei Jahre nach Inkrafttreten steht das KES-Gesetz mehr denn je auf dem Prüfstand. Die Region Toggenburg konnte sich in ihren Prozessen weiter finden und konsolidieren.

Stabilität und Konstanz

Die KESB Toggenburg ist gut und stabil ins 2014 gestartet. Die personelle Situation blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Erst im Herbst 2014 führte die Pensionierung von Margrit Rätzer, Behördenmitglied, zu einem personellen Wechsel. Am 1. Oktober 2014 ist Norbert Kissling in die Fussstapfen von Margrit Rätzer getreten und hat die Fallführung in den entsprechenden Dossiers übernommen.

Erste Erfahrungswerte konnten im praktischen Alltag umgesetzt werden und die KESB Toggenburg konnte diverse Neuerungen und Optimierungen in ihre Praxis einfließen lassen. Prozessabläufe konnten im Verlaufe des vergangenen Jahres verfeinert und umgesetzt werden.

Überföhrungen und Dossierbereinigungen im Zentrum

Die Übergangsbestimmungen zum Erwachsenenschutzrecht sehen vor, dass sämtliche altrechtliche

Massnahmen in neurechtliche Massnahmen überföhrt oder zumindest auf deren Verhältnismässigkeit hin überprüft werden müssen. Für die Überföhrung der altrechtlichen Beistandschaften und Beiratschaften bleibt den KES-Behörden ein Zeitraum von drei Jahren. Nach Ablauf dieser Frist fallen die Massnahmen dahin. Die KESB Toggenburg hat im Jahr 2014 zahlreiche altrechtliche Massnahmen in massgeschneiderte Beistandschaften nach neuem Erwachsenenschutzrecht überföhrt. Ebenso konnte die KESB Toggenburg eine stattliche Anzahl an Dossiers bereinigen.

VBV

Die im Juli 2013 erlassenen „Empfehlungen der SBVg und der KO-KES zur Vermögensverwaltung gemäss Kindes- und Erwachsenenschutzrecht“ haben zur Klärung und Konkretisierung im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung bei Beistandschaften beigetragen.

Aufsicht wurde weiter installiert

Der Kanton St.Gallen bzw. das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen hat seine administrative Aufsicht über die KESB weiter definiert und installiert.

Berufsbeistandschaften

Grosse Auswirkungen auf die Tätigkeit und Belastung der KESB Toggenburg hatte im Jahr 2014 die Auflösung bzw. Reorganisation der Berufsbeistandschaft Toggenburg. In rund 170 bestehenden Massnahmen musste aufgrund der neuen geografischen Zuständigkeiten der Berufsbeistandschaften ein Mandatsträgerwechsel verfügt werden, was zu einer enormen Mehrbelastung der KESB Toggenburg geführt hat.

Organisatorischer Rückblick

Im Verlauf des Jahres 2014 konnten interne Arbeitszuteilungen optimiert, Verfahrensschritte geklärt und Prozessabläufe verfeinert werden. Die Effizienz der KESB Toggenburg konnte dadurch gesteigert werden.

Gute Absprachen mit der Verwaltungskommission haben zur Konsolidierung beigetragen und die persönliche Ausrichtung konnte verfeinert werden. Dies trug zu einer grossen Stabilität bei den strukturellen Rahmenbedingungen bei.

Die Zusammenarbeit mit anderen KES-Behörden im Kanton St.Gallen konnte durch die Vereinigung der Präsidenten und die regelmässigen Sitzungen gewährleistet und auch konsolidiert werden.

Massnahmen von Gesetzes wegen

Die KESB Toggenburg hat im Jahr 2014 im Bereich des gesetzlichen Vertretungsrechts von Ehegatten in zwei Fällen die Zustimmung zu einer Handlung im Bereich der ausserordentlichen Vermögensverwaltung zu erteilen.

In einem Fall hatte die KESB Toggenburg die vertretungsberechtigte Person im Bereich der medizinischen Massnahmen zu bestimmen.

Amtsgebundene Massnahmen

In knapp 70 Fällen hat die KESB Toggenburg im Jahr 2014 eine Massnahme für Kinder oder Erwachsene

errichtet. Rund 110 Massnahmen hat die KESB Toggenburg im vergangenen Jahr aufgehoben bzw. wurden die Massnahmen von Gesetzes wegen aufgehoben (Tod, Volljährigkeit).

Nicht amtsgebundene Massnahmen (Eigenes Handeln / FU)

Die KESB Toggenburg hat im Jahr 2014 in elf Fällen eine Fürsorgerische Unterbringung angeordnet bzw. eine amtsärztlich verfügte Fürsorgerische Unterbringung verlängert. In zwei Fällen wurde der Antrag der Klinik auf Verlängerung einer amtsärztlichen Fürsorgerischen Unterbringung abgewiesen.

In fünf Fällen hat die KESB Toggenburg auf die Errichtung einer Beistandschaft verzichtet und von sich aus das Notwendige vorgekehrt.

Eigene Vorsorge

In vier Fällen hatte die KESB Toggenburg im Jahr 2014 einen Vorsorgeauftrag zu validieren.

Im Bereich der Patientenverfügung hatte die KESB Toggenburg nach wie vor keinen Fall zu bearbeiten.

KESB – Ein Teil der sozialen Sicherheit

Im Jahr 2014 konnte die KESB Toggenburg diverse Schnittstellen und die Zusammenarbeit mit Schulen, Gemeinden, weiteren

Amtsstellen und Institutionen optimieren.

Die KESB Toggenburg konnte sich als interdisziplinäre Fachbehörde behaupten und ihrem gesetzlichen Auftrag im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes gerecht werden.

Damit die KESB Toggenburg dem Verhältnismässigkeitsprinzip und dem Subsidiaritätsprinzip gerecht werden kann, sind niederschwellige Lösungen notwendig. Gefragt sind alle – sowohl Behörden, Institutionen aber auch Privatpersonen.

Zu guter Letzt bleibt festzuhalten, dass trotz aller zur Verfügung stehenden Mittel, trotz aller Professionalität und trotz aller Bemühungen auch künftig keine absolute Sicherheit geboten werden kann.

Bütschwil, Januar 2015

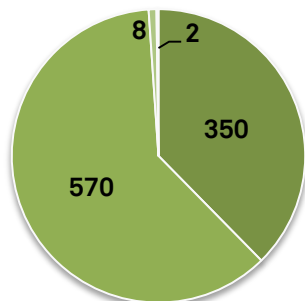
Glen Aggeler
Präsident KESB Toggenburg

Zahlen und Fakten > Diverses

> Dossierzahlen

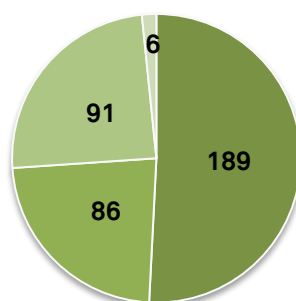
>> laufende Dossiers

>>> **930** (Vorjahr 995)



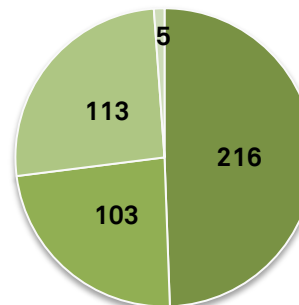
>> Neueingänge

>>> + **372** (Vorjahr + 528)



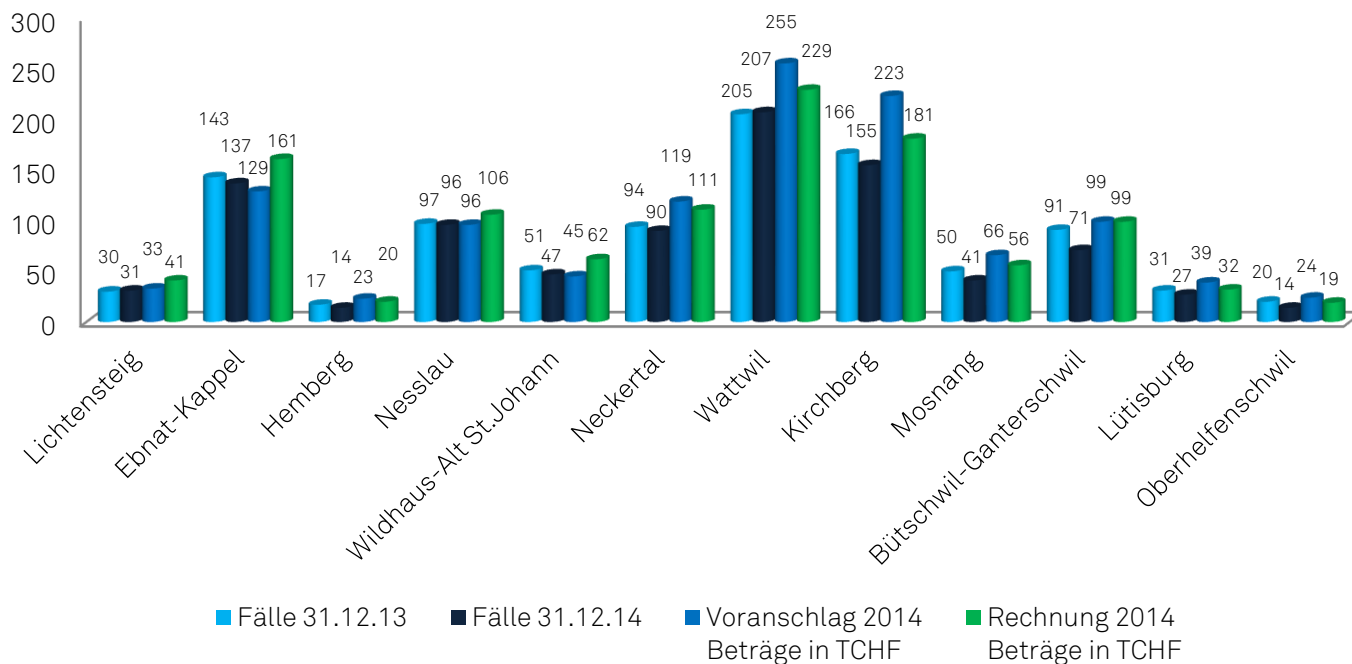
>> Abschlüsse

>>> - **437** (Vorjahr - 338)



- Kinderschutz
- Erwachsenenschutz
- Allgemein
- elterliche Sorge

> Verhältnisse in den Gemeinden



Gemeinsame elterliche Sorge

Am 1. Juli 2014 ist das revidierte Sorgerecht in Kraft getreten. Die gemeinsame elterliche Sorge soll künftig der Regelfall sein, wenn diese auch nicht von Gesetzes wegen eintritt.

Bei unverheirateten Eltern kommt die gemeinsame elterliche Sorge durch eine Erklärung zustande. Diese kann beim Zivilstandsamt (in Zusammenhang mit der Vaterschaftsanerkennung) oder bei der KESB abgegeben werden.

Bei Uneinigkeit der Eltern kann sich der Elternteil ohne Sorgerecht an die KESB wenden und die gemeinsame elterliche Sorge verlangen. Die KESB verfügt die gemeinsame elterliche Sorge, sofern nicht zur Wahrung des Kindeswohls an der alleinigen elterlichen Sorge festzuhalten ist. Ausserdem regelt die KESB die übrigen strittigen Punkte.

Stand die elterliche Sorge am 1. Juli 2014 nur einem Elternteil zu, so kann sich der andere Elternteil bis zum 30. Juni 2015 mit dem Antrag auf Verfügung der gemeinsamen elterlichen Sorge an die KESB wenden.

Erziehungsgutschriften

Aufgrund einer Revision der Verordnung über die AHV hat die KESB ab 1. Januar 2015 auch die Anrechnung der Erziehungsgutschriften zu regeln, wenn sie die gemeinsame elterliche Sorge, die Obhut oder die Betreuungsanteile regelt.



> Rahel Altmann

>> Auditorin

>>> Juristisches Praktikum

Was ist eine Auditoren-Stelle und warum haben Sie sich dafür entschieden?

Eine Auditoren-Stelle ermöglicht Studienabgängern der rechtswissenschaftlichen Fakultät nach Abschluss des Master of Law den Einstieg in die praktische Tätigkeit im juristischen Bereich. Zugleich dient das Praktikum als Vorbereitung für die Anwaltsprüfung.

Was hat Sie dazu bewogen, sich bei der KESB Toggenburg zu bewerben?

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist äusserst vielseitig und interessant. Für mich war nach Abschluss meines Master of Law ein Praktikum bei einer KESB daher erste Wahl.

Welche Tätigkeiten gehören zu Ihrem Alltag?

Ich tätige unter anderem juristische Abklärungen für die Behördenmitglieder oder den Fachdienst. Zudem führe ich während der Behördensitzung das Protokoll und darf auch an gewissen Anhörungen teilnehmen. Ebenfalls wirke ich im Rechtsdienst der Behörde mit.

Eindrücke > Das Wort von Mitarbeitenden

Sie sind seit 1. September 2014 das neue Behördenmitglied der KESB Toggenburg. Was hat Sie zu diesem Schritt – dem Wechsel in dieses Fachgebiet bewegt?

Rückblickend auf meine bisherigen Ausbildungen und Tätigkeiten habe ich mir so meine Gedanken gemacht, wie ich meine berufliche Zukunft ausrichten soll, um diesen „Rucksack“ optimal einbringen zu können. Dabei war sowohl der juristische wie auch der pädagogische Aspekt massgebend dafür, dass ich damit begann, mich mit der KESB auseinanderzusetzen und nach einer Anstellung bei der KESB Ausschau zu halten. Bei der KESB Toggenburg wurde ich nicht nur in fachlicher Hinsicht fündig, sondern traf dabei auch in personeller Hinsicht auf ein mich äusserst ansprechendes Umfeld.



> Norbert Kissling

>> Behördenmitglied

>>> Pädagoge / Jurist

Wie sind Sie angekommen?

Super. Wie erwähnt hat die KESB Toggenburg das Glück, in einem nicht gerade leichten Umfeld ein Team zur Verfügung zu haben, welches mit Ausdauer seinen Auftrag verfolgt und die Mitarbeitenden sich gegenseitig stützen. Ich erachte es dabei als äusserst wertvoll, dass hier jeder für jeden ein offenes Ohr hat und die Türen einem jederzeit offenstehen.

Was steht für Sie im Zentrum Ihrer Arbeit als Behördenmitglied?

Von zentraler Bedeutung empfinde ich als Behördenmitglied ein pragmatisches und effizientes Fallmanagement und eine ganzheitliche Betrachtungsweise eines jeden Falldossiers. So ist jede Geschichte hinter jeder Person nicht nur gegenwartsbezogen, sondern birgt oft Ansätze in der Vergangenheit. Gleichwohl gilt es dabei stets, den Fokus auf dem Kindes- und Erwachsenenschutz zu behalten und sich nicht in Details oder gar Unzuständigkeiten oder Belanglosigkeiten zu verlieren.

Worin bestehen die aktuellen Herausforderungen?

Eine zentrale Herausforderung stellt gegenwärtig wohl schweizweit für alle KESBs die aktuelle Arbeitslast dar, welche nicht zuletzt von den altrechtlichen Massnahmen herrührt, welche parallel zum Tagesgeschäft bis Ende 2015 überprüft und in neu-rechtliche Massnahmen überführt werden müssen. Auch hier ist jeder Einzelne gefordert, dass sich die vorhandene Arbeitslast nicht auf die Fallführung als solche auswirkt. Den Betroffenen spielt es schlussendlich keine Rolle, wie viel wir neben dem üblichen Tagesgeschäft noch zu bewältigen haben. Eine besondere Herausforderung besteht aktuell mithin darin, diese „Doppelbelastung“ zu bewältigen und dass jeder Einzelfall dennoch die erforderliche Aufmerksamkeit bekommt und die Arbeitsqualität nie darunter zu leiden hat.

Wie bringen Sie Ihre Fachkenntnisse als Pädagoge und Jurist ein?

Ein berufliches Umfeld wie es die KESB darstellt, fordert jeden Einzelnen interdisziplinär und auf den verschiedensten Kanälen. Von da her kommen mir sowohl mein juristischer wie auch mein pädagogischer Hintergrund jederzeit zu Gute. Als Jurist bringt es mir dabei gewisse Vorteile, komplexe Sachverhalte rasch erfassen zu können, aber auch grundsätzlich juristische Fragen des KES-Rechts zu sehen. Meine pädagogischen Fähigkeiten wiederum, werden dort gefragt, wo es darum geht, auf das Individuum, sei es nun ein Kind oder ein Erwachsener, optimal eingehen zu können und das jeweilige Gegenüber unter den verschiedensten Gesprächsvoraussetzungen abzuholen.

Betriebsrechnung > 2014

Konto		Voranschlag 2014		Rechnung 2014	
1040	Allgemeine Verwaltung				
3010	Löhne	Fr.	925'000.00	Fr.	973'911.00
3030	Sozialversicherungsbeiträge	Fr.	75'500.00	Fr.	75'555.60
3040	Personalversicherungsbeiträge	Fr.	102'000.00	Fr.	108'586.50
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	Fr.	5'500.00	Fr.	5'417.65
3090	Übriger Personalaufwand	Fr.	25'000.00	Fr.	19'452.80
3100	Büromaterial, Drucksachen	Fr.	10'000.00	Fr.	12'867.24
3110	Anschaffungen Mobilien	Fr.	10'000.00	Fr.	21'484.90
3120	Wasser, Energie	Fr.	7'000.00	Fr.	1'271.40
3130	Verbrauchsmaterial	Fr.	3'000.00	Fr.	2'449.20
3150	Unterhalt Mobilien	Fr.	1'000.00	Fr.	528.20
3160	Mieten	Fr.	45'500.00	Fr.	48'693.52
3170	Spesenentschädigungen	Fr.	12'000.00	Fr.	9'210.65
3180	Gebührenaufwand	Fr.	200.00	Fr.	78.00
3181	Dienstleistungen, Honorare	Fr.	2'000.00	Fr.	6'610.80
3182	Buchhaltungsführung Gemeinde Bütschwil	Fr.	5'000.00	Fr.	2'868.75
3183	Kommunikation, EDV	Fr.	59'000.00	Fr.	61'046.65
3184	Porti, Bank-, Telefongebühren	Fr.	10'000.00	Fr.	13'978.39
3185	Versicherungen und Abgaben	Fr.	3'500.00	Fr.	1'829.20
3300	Abschreibung Debitoren	Fr.	-	Fr.	498.00
4310	Gebührenertrag	Fr.	-145'000.00	Fr.	-229'634.30
4360	Rückerstattungen	Fr.	-	Fr.	-2'467.00
4362	Rückerstattungen Sozialzulagen	Fr.	-7'200.00	Fr.	-11'501.55
1950	Zinsen				
3210	Kurzfristige Schulden	Fr.	-	Fr.	96.65
4200	Flüssige Mittel	Fr.	-	Fr.	-30.20
4210	Verzugszinsen Guthaben	Fr.	-	Fr.	-8.20
Kostenanteil Gemeinden		Fr.	1'149'000.00	Fr.	1'122'793.85

Verwaltungskommission

Kilian Looser, Gemeindepräsident, Nesslau (Präsident)
Toni Hässig, Gemeindepräsident, Oberhelfenschwil (Vize-Präsident)
Imelda Stadler, Gemeindepräsidentin, Lütisburg
Alois Gunzenreiner, Gemeindepräsident, Wattwil
Donat Ledergerber, Gemeinderat, Kirchberg
Glen Aggeler, Präsident KESB Toggenburg, Bütschwil (beratende Stimme)

Behördenmitglieder

Glen Aggeler, Recht, Präsident
Carola Wittmer, Recht, Vize-Präsidentin
Margrit Rätzer, Soziales (bis 30. November 2014)
Norbert Kissling, Pädagogik/Soziales (ab 1. September 2014)
Daniel Frischknecht, Psychologie/Psychiatrie
Dr. Konrad Schiess, Medizin/Psychiatrie
Sarah Rutishauser, Recht, Ersatzmitglied



Impressum

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Toggenburg

Bürohaus Soorpark
Postfach 39
9606 Bütschwil

Tel. 058 228 68 00
Fax 058 228 68 01
toggenburg@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Januar 2015, Auflage 100 Ex.